

PLANZEICHNUNG TEIL A

M. 1 : 5000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) VOM 23. JAN. 1990 (BGBl. I S. 132) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 22.APRIL 1993 (BGBl. I S. 466)



Ranggrundlage: Katasterunterlage vom 22.04.1999

TOP-Aufnahme vom Mai 1999

Ergänzung vom 04.08.1999: TOP im süd. Bereich u. Katasterbestand

Dipl.-Ing. A. Anders-Seidenstecher, Dipl.-Ing. W. Jeß, öffentl. best. Verm.-Ing

Schaßelstraße 5, 24103 Kiel, Tel. 0431/62425, Fax. 0431/62899

Gemeinde Bad Bramstedt

Gemarkung Bad Bramstedt

Für 29 u. 30

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BauGB

TEXT TEIL B

Folgende Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 44 werden mit diesem Planverfahren geändert:

1.0 Die Festsetzung der Hauptfstrichtung (Stellung der baulichen Anlagen; südlicher Randbereich des Baugebietes) § 9 (1) 2 BauGB entfällt.

2.0 Gestalterische Festsetzungen § 9 (4) BauGB i.V.m. § 92 LBO:

Die im Ursprungsbebauungsplan Nr. 44 unter Textteil B, Ziff. 7.1 getroffenen Festsetzungen werden wie folgt erweitert:

Auf den Baugrundstücken in den Allgemeinen Wohngebieten sind die Außenfassaden der Hauptgebäude in rotem bis rotbraunem oder in weißem oder in gelbbraunem Sichtmauerwerk zu gestalten. Teilflächen von bis zu 30% der Gesamtfassadenfläche sind aus anderen Materialien zulässig.

3.0 Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 44 "West-Stadt" bleiben bestehen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 27.03.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung - Bramstedter Nachrichten - am 13.07.2000 erfolgt.

2. Auf Beschluss des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten vom 27.03.2000 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2, Ziffer 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.

3. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten hat am 30.05.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2000 bis zum 21.08.2000 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Ziffer 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden können, in der Segeberger Zeitung -Bramstedter Nachrichten - am 13.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht worden.

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Ziffer 3 BauGB mit Schreiben vom 12.07.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Verfahrensschritte nach Ziffer 4 und 5 sind im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.09.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 20.09.2000 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2000 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 7 wird hiermit bescheinigt.

Bad Bramstedt, den 27.09.2000



Anders-Seidenstecher
A. Anders-Seidenstecher

8. Der katastermäßige Bestand am 23.07.1999 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 28.09.2000



Anders-Seidenstecher
Dipl.-Ing. A. Anders-Seidenstecher
Dipl.-Ing. W. Jeß

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

Bad Bramstedt, den 02. Okt. 2000



Anders-Seidenstecher
A. Anders-Seidenstecher

10. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04. Okt. 2000 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 05. Okt. 2000 in Kraft getreten.

Bad Bramstedt, den 06. Okt. 2000

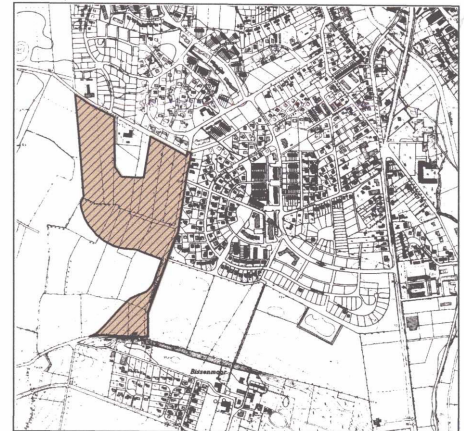


Anders-Seidenstecher
A. Anders-Seidenstecher

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44, 1. vereinfachte Änderung, für das Gebiet südlich Hoffeldweg, westlich Bissenmoorweg bis an die Gemeindegrenze Hitzhusen, südlich bis an den Grünzug zwischen der Süd-West-Stadt und dem Ortsteil Bissenmoor, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Übersichtsplan 1 : 10.000



SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 44 1. vereinfachte Änderung



Für das Gebiet:

Südlich Hoffeldweg / westlich Bissenmoorweg bis an die Gemeindegrenze Hitzhusen / südlich bis an den Grünzug zwischen der Süd-West-Stadt und dem Ortsteil Bissenmoor

Satzungsbeschluss
20.09.2000

Ausfertigung

Architektur + Stadtplanung
Dipl.-Ing. M. Baum
Weidenallee 26 a, 20357 Hamburg

Bearbeitet : Baum / Vieth gez.: Schrör Projekt Nr. : 844